

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachung
Seiten 371 bis 372

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– und des Bebauungsplanes Nr. 687 1. Änderung –Röttgersbach– „Im Holtkamp“ für einen Bereich nördlich des ehemaligen Hamborner Güterbahnhofes, westlich der Schlachthofstraße und südlich der Straße „Im Holtkamp“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– sowie des Bebauungsplanes Nr. 687 1. Änderung –Röttgersbach– „Im Holtkamp“ beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Umwandlung der westlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 687 von Sondergebiet (SO) –Großflächige Einzelhandelsbetriebe, Baumarkt/Gartencenter, Möbelmarkt/Einrichtungsmarkt, Kfz-Fachmarkt– in nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet (GEe). Es verbleibt somit ein ca. 14.000 qm großes Sondergebiet. Mit der geplanten Ausweisung des Gewerbegebietes soll neben Gewerbeansiedlung auch die Möglichkeit geschaffen werden, die geplante Verlagerung eines Recyclingcenters des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR an diesem Standort realisieren zu können.

Zur Realisierung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 687 1. Änderung –Röttgersbach– „Im Holtkamp“ ist die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– im Parallelverfahren durchzuführen. Im Flächennutzungsplan soll ebenfalls die Darstellung von Sondergebiet (SO) –Großflächige Einzelhandelsbetriebe, Baumarkt/Gartencenter, Möbelmarkt/Einrichtungsmarkt, Kfz-Fachmarkt– und einem Teil öffentlicher Verkehrsfläche „Im Holtkamp“ in ein nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet (GEe) geändert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 687 1. Änderung –Röttgersbach– „Im Holtkamp“ für einen Bereich nördlich des ehemaligen Hamborner Güterbahnhofes, westlich der Schlachthofstraße und südlich der Straße „Im Holtkamp“ und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– liegt mit der Begrün-

dung in der Zeit vom **31.10.2011 bis 14.11.2011** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U24 und U25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplan-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.31 –Röttgersbach– und des Bebauungsplanes Nr. 687 1. Änderung –Röttgersbach– „Im Holtkamp“ im Bezirksamt Hamborn, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, montags bis mittwochs 08:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:00 – 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, 47051 Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Stadthaus), Eingang Moselstraße, Zimmer E 39 erteilt werden.

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Lärmgutachten
- Verkehrsgutachten
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Bodengutachten
- Stellungnahme des Umweltamtes

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal und
Organisation
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-25 71
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Informationen zu dem Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 18. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:
Frau Daun
Tel.-Nr.: 0203/283-2554

